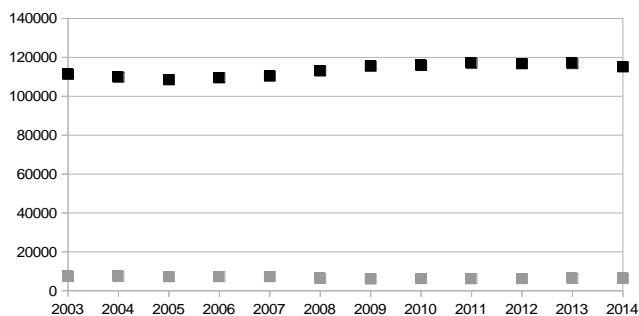


<b>(Teil)-Projektnummer</b>	A59-G20-NW
<b>Straße</b>	A 59 AD Bonn/Nordost (A 565) - AD St. Augustin/W (A 560)
<b>Einstufungsvorschlag BVWP-E</b>	VB-E
<b>Geplante Maßnahme</b>	Ausbau (von 6 auf 8 Streifen)
<b>Verfahrensstand</b>	Offenlage der Planfeststellungsunterlagen im Februar 2016
<b>LABÜ-Aktenzeichen</b>	BN/RSK 43-12.94 ST/02.07

## **Bewertung des Vorhabens**

### **Bedarf / Alternativen**

Die hohe Verkehrsbelastung wird bestätigt, die vom BVWP-E für 2030 prognostizierten 128.000 DTV scheinen aber deutlich überhöht. Denn seit 2009 stagniert die Verkehrsstärke (siehe Graphik). Der LKW-Verkehr geht sogar zurück (2003: 7.351 LKW/24h – 2014: 6305 LKW/24h). Daher ist die Prognose des BVWP-E für den LKW-Verkehr in 2030 mit 18.000 LKW/24h ungläubhaft.



Verkehrsmengen an der automatischen Zählstelle „AD St. Augustin (S)“ der BAST im geplanten Ausbau-Abschnitt (schwarz: DTV, grau: LKW/24h) Quelle: BAST

Ein Bedarf für einen 8-streifigen Ausbau ist demnach zur Zeit nicht erkennbar.

Das Projekt steht indes im Zusammenhang mit den Projekten A553-G10-NW (Rheinquerung) und B56-G40-NW-T1-NW bzw. B56-G40-NW-T2-NW (Südtangente).

### **Eingriff in Natur und Landschaft**

Der Bereich zum Schutz der Natur (BSN) „Unteres Siegtal und Mündung in den Rhein“ (BN-5), das entsprechende GSN und die Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung „Siegtal“ (VB-K-5108-007) werden tangiert. Das NSG „Siegau“ (SU-009) und das FFH-Gebiet „Siegau, Siegmündung“ (DE-5208-301) werden tangiert.

Die aktuell ausgelegten Planfeststellungsunterlagen lassen eine Bewertung des Projekts im Detail zu: Eine aktuelle Artenschutzprüfung fehlt; denn es wurden keine eigenen Erhebungen angestellt. Die Alt-Daten lassen eine korrekte Bewertung der Artenschutzkonflikte nicht zu. Daher sind die Pläne nachzuarbeiten. Zudem ist die Kompensationsplanung nicht belastbar.

Konkret führt die aktuelle Planung zur vollkommenen Trennung der Landschaft westlich und östlich der Autobahn wegen Trogbauwerken, Lärmschutzwänden, etc. Ein Biotopverbund über die Ausbaustrecke wird vollständig ausgeschlossen. Durch die Entnahme von Begleit-Gehölzen verstärkt sich das Risiko von *road kills* insbesondere für den Steinkauz. Die Zerschneidung ist kritisch für Zauneidechse, Kreuzkröte und insbesondere das Rebhuhn,

das hier herausragend bedeutende Bestände hat. Für das Rebhuhn kommt Verlärmung und dadurch Habitatverlust hinzu.

Aufgrund dieser Zerschneidungseffekte ist eine Grün- bzw. Landschaftsbrücke vorzusehen, die auch bereits Bestandteil des Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt St. Augustin ist.

### **Forderung: Abstufung**

Eine Beibehaltung der aktuellen Einstufung kommt lediglich bei nachweislich steigender Verkehrsbelastung und als eindeutige Planalternative zu den Projekten A553-G10-NW (Rheinquerung) und B56-G40-NW-T1-NW bzw. B56-G40-NW-T2-NW (Südtangente) in Betracht.

Angesichts der stagnierenden Verkehrsstärken und des rückläufigen LKW-Verkehrs ist ein Ausbaubedarf trotz der hohen Grundbelastung aktuell nicht gegeben. Die bisherigen Plan-Defizite (mangelhafter Artenschutz-Fachbeitrag, fehlende Grünbrückenplanung) lassen zudem eine rasche Erlangung von Baurecht nicht erwarten.